

Antragsteller

PLZ, Ort, Datum

kvue@bad-toelz.de
Stadt Bad Tölz
Sg. 45
Am Schloßplatz 1
83646 Bad Tölz

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Antrag auf Erteilung eines Bewohner-Parkausweises

Ich beantrage die Ausstellung eines Parkausweises für das Lizenzgebiet Gries

Name, Vorname

Anschrift

Fahrzeugkennzeichen:	Fahrzeugart (z.B. PKW, Kombi)	Fahrzeugfabrikat:
----------------------	-------------------------------	-------------------

Grund des Antrages:

Ich lege vor:

--	--

- Ich bin unter der o.a. Anschrift mit Hauptwohnsitz gemeldet und versichere, dass ich dort auch tatsächlich wohne
- Das o.a. Fahrzeug wird von mir dauernd bzw. schwerpunktmäßig von meiner Hauptwohnung aus genutzt
- Ich bin Halter des / der vorgenannten Fahrzeuge(s).
- Ich bin nicht Halter des / der vorgenannten Fahrzeuge(s), nutze es aber dauernd.

Fahrzeughalter ist:

Name, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort, Telefonnummer

O.e. Angaben werden bestätigt:

Ort, Datum, Unterschrift des(r) Fahrzeughalter(s)

- Eine Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) ist beigefügt.

Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben die sofortige Einziehung des Parkausweises zur Folge haben und missbräuchliches Parken als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden kann. Von den umseitig aufgeführten Auflagen habe ich Kenntnis genommen.

Für den Fall der Erteilung des Parkausweises verpflichte ich mich, eine Änderung meines Hauptwohnsitzes der Stadt Bad Tölz – Straßenverkehrsbehörde (unabhängig von den melderechtlichen Verpflichtungen) bzw. eine Änderung des Kfz-Kennzeichens unverzüglich anzuzeigen und den Parkausweis zurückzugeben bzw. zur Änderung vorzulegen.

Unterschrift

Hinweis gem. Art. 16 Abs. 2 Bayer. Datenschutzgesetz (BayDSG):

Die Angaben nach dem Antragsformblatt werden aufgrund von § 12 Abs. 4b, § 41 Abs. 2 Nr. 8, § 42 Abs. 4 Nr. 2 zu Zeichen 314, Nr. 3 zu Zeichen 315 und § 45 Abs. 1b Satz 1 Nr. 2 der Straßenverkehrsordnung i.V. mit Art. 1 und Art. 2 Abs. 1 des Gesetzes zum Vollzug der Straßenverkehrsordnung erhoben und gespeichert. Ohne diese Angaben ist eine ordnungsgemäße Bearbeitung Ihres Antrages nicht möglich.

Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind zum Download auf <https://stadt.bad-toelz.de/dsgvo> unter dem Stichwort „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ erhältlich oder können während der Öffnungszeiten im Rathaus eingesehen werden.

II. Folgende **Auflagen** sind zu beachten und einzuhalten:

- 1.) Der Parkausweis berechtigt zum Parken mit dem umseitig angegebenen Fahrzeug(en) auf den durch Zeichen 290.1 ("Zonenhaltverbot") und Zusatzzeichen 1020-32 ("Bewohner mit Parkausweis Nr. 1 - 500 frei") gekennzeichneten Stellplätzen.
- 2.) In den sonstigen eingeschränkten (Zeichen 286) oder absoluten (Zeichen 283) Haltverbotsbereichen ist das Parken nicht erlaubt; dieser Parkausweis berechtigt nicht zum gebührenfreien Abstellen des Fahrzeugs auf einem parkscheinpflichtigen Parkplatz.
- 3.) Ein Anspruch auf Freihaltung eines bestimmten Platzes besteht nicht.
- 4.) Der Parkausweis ist von außen gut lesbar hinter der Windschutzscheibe des Fahrzeugs aufzulegen.
- 5.) Der Parkausweis ist nicht übertragbar!
- 6.) Der Ausweisinhaber ist verpflichtet, jede Änderung der für die Erteilung der Genehmigung maßgebenden Umstände unverzüglich der Genehmigungsbehörde mitzuteilen; bei Änderung des amtlichen Kraftfahrzeugkennzeichens ist unverzüglich bei der Erlaubnisbehörde ein neuer Bewohner-Parkausweis, der kostenfrei ausgestellt wird, zu beantragen. Der alte Bewohner-Parkausweis ist hierbei abzugeben.
- 7.) Der Parkausweis ist sorgfältig aufzubewahren und nach Wegfall der Erlaubnisvoraussetzungen (z.B. Umzug, Wegzug) sofort zurückzugeben.
- 8.) Weisungen von Polizeibeamten, Dienstkräften der städtischen Verkehrsüberwachung oder von sonstigen beauftragten Personen der Stadt Bad Tölz sind unverzüglich Folge zu leisten.
- 9.) Falls der Ausweis durch Witterungseinflüsse o.ä. nicht mehr lesbar ist, sind Sie verpflichtet, diesen erneuern zu lassen; dies erfolgt kostenlos.
- 10.) Die Genehmigung wird unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt. Sie wird widerrufen, wenn der Parkberechtigte die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs gefährdet, wenn der Grund für die Genehmigung entfällt, die o.e. Auflagen nicht beachtet wurden oder die Genehmigung missbraucht worden ist; Missbrauch hat die sofortige Einziehung des Parkausweises zur Folge und kann außerdem nach § 49 StVO verfolgt werden.

Hinweis:

Sollte der Parkausweis für mehrere Fahrzeuge gültig sein, so darf zum gleichen Zeitpunkt nur ein Fahrzeug auf einem Bewohnerparkplatz im Lizenzgebiet "Gries" geparkt werden; Kopien sind unzulässig!

III. **Verfügung**

- Melderechtliche Verhältnisse wurden überprüft
- Lizenzgebühr (20 €) wurde bezahlt – Quittungsblocknummer:
- Bewohner-Parkausweis mit Nummer wurde am um Uhr ausgehändigt.

.....
(Unterschrift)

IV. Änderung des amtlichen Kennzeichens oder der Anschrift:

Das neue Kennzeichen lautet:

Die neue Anschrift lautet:

Änderung am durchgeführt -
(Unterschrift)

V. Zum Akt